

## Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV – 2021 im Netzgebiet der Erlanger Stadtwerke AG

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein individuelles Netzentgelt für die Netznutzung bei der Bundesnetzagentur bzw. Landesregulierungsbehörde anzeigen.

Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen.

Nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen veröffentlichen wir folgende Hochlastzeitfenster:

Entnahmezone	Winter 01.12. - 28./29.02.	Frühjahr 01.03. - 31.05.	Sommer 01.06. - 31.08.	Herbst 01.09. - 30.11.
Mittelspannung	08:45 Uhr bis 14:15 Uhr 16:30 Uhr bis 17:45 Uhr	keine	keine	10:15 Uhr bis 13:00 Uhr
Umspannung	16:45 Uhr bis 19:30 Uhr	keine	keine	16:45 Uhr bis 19:30 Uhr
Niederspannung	17:00 Uhr bis 19:45 Uhr	17:45 Uhr bis 20:15 Uhr	keine	keine

### Hinweis:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig, Brückentage werden als Werktage betrachtet. Wochenenden, Feiertage sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten/Schwachlastzeiten. Die Hochlastzeitfenster können jährlich aktualisiert werden.

### Jahreszeiten nach Leitfaden der BNetzA:

Frühling: 01.03. - 31.05.  
 Sommer: 01.06. - 31.08.  
 Herbst: 01.09. - 30.11.  
 Winter: 01.12. - 28./29.02.

**Weitere Voraussetzungen zum Individuelle Netzentgelte Strom gem. §19 StromNEV finden Sie auf der Seite der BNetzA**

**[Link zur Seite:](#)**

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/BK04/BK4\\_71\\_Netze/BK4\\_71\\_Ind\\_Netze\\_Strom/BK4\\_Ind\\_Netzentgelte\\_Strom\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/BK04/BK4_71_Netze/BK4_71_Ind_Netze_Strom/BK4_Ind_Netzentgelte_Strom_node.html)